



## **EN 149 - Atemschutzgeräte, filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel**

- Im Oktober 2001 ist die EN 149:2001 veröffentlicht worden und hat die EN 149:1991 abgelöst. Die EN 149:2001 ist ab sofort bindend für alle neuen Prüfungen. Seit 2009 gibt es zusätzlich den Änderungsindex A1.
- Masken die noch nach der alten Norm (EN 149:1991) zertifiziert sind, sind noch zulässig, wenn in der Geräteklasse die Bezeichnung „S“ (Solid = feste Partikel) auftaucht. Diese Produkte sind durch die Kennzeichnung EN 149 zu erkennen (ohne Jahrgang).

### **Klassen:**

- Die EN 149:2001 mit der Änderung A1 aus dem Jahr 2009 unterscheidet nur noch nach 3 Produkt-Klassen:
  - FFP1 R oder NR
  - FFP2 R oder NR
  - FFP3 R oder NR
- Alle Masken müssen jetzt sowohl die Anforderungen nach festen (alte Kennzeichnung S = solid) als auch nach flüssigen (L = liquid) Aerosolen erfüllen. Die Prüfungen werden mit Natriumchlorid (feste Aerosole) und mit Paraffinöl (flüssige Aerosole) durchgeführt.
- Die EN 149:1991 unterschied nach 5 Klassen: FFP1, FFP2S, FFP2SL, FFPP3, FFP3SL. Die Unterscheidung zwischen S und L entfällt ab sofort, da diese beiden Klassen zusammengelegt worden sind. Jedoch kommen die Endungen NR (not reusable = nicht wiederverwendbar) oder alternativ R (reusable = wiederverwendbar) neu hinzu.

### **Kennzeichnung:**

- Die nach EN 149:2001 getesteten Produkte müssen mit der Nummer der Norm und dem Jahr der Veröffentlichung dieser Norm gekennzeichnet sein: EN 149:2001.
- Der Hersteller muss auf der Verpackung die empfohlenen Lagerbedingungen (Temperatur und Feuchte) erwähnen.

### **Prüfungen:**

- Mit Erscheinen der EN 149:2001 dürfen alle neuen Prüfungen von partikelfiltrierenden Halbmasken nur nach dieser Ausgabe durchgeführt werden.